

Eine Landpfarre wird lutherisch

Die pfalz-neuburgische Pfarrei Hohenschambach bei Hemau

Von Dieter Schwaiger

Im Jahr 1542 entschied sich der wittelsbachische Landesfürst Ottheinrich im damals herrschenden Religionsstreit für die Lehre Martin Luthers und führte per Mandat den neuen Glauben in seinem Fürstentum ein. Dieses Mandat gilt allgemein als der Beginn der Reformation in Pfalz-Neuburg. Genauer gesagt ist es jedoch der Beginn eines langjährigen Prozesses, in dem sein Land in einen konfessionellen-lutherischen Landesstaat transformiert wurde.¹ Dieser Prozess beinhaltete die praktische Umsetzung der lutherischen Kirchenreform und ihre auf Dauer angelegte Institutionalisierung, verbunden mit mentalen religiösen Veränderungen in der Bevölkerung, im weiteren Sinne auch die Stärkung der staatlichen Macht durch die Ausübung des Kirchenregiments.²

Mit seiner religionspolitischen Entscheidung war Ottheinrich als souveräner Herrscher vor die Aufgabe gestellt, in seinem Territorium eine selbstständige, vom Papst und den Bischöfen unabhängige Landeskirche aufzubauen, die das Evangelium nach Martin Luthers Lehre „in reiner Form“ zu verkünden hatte. 40 Jahre später war in Pfalz-Neuburg nicht nur in den Städten und Märkten, sondern auch auf dem Land eine im lutherischen Geiste reformierte Form der religiösen Praxis etabliert, die darauf schließen lässt, dass der lutherische Glaube bei der Bevölkerung allgemeine Anerkennung, Zustimmung und auch Wertschätzung gefunden hatte.³

¹ Zur Reformation in Pfalz-Neuburg: Michael HENKER – Markus NADLER – Michael TEICHMANN – Roland THIELE – Winfried DIER (Hg.), *FürstenMacht & wahrer Glaube – Reformation und Gegenreformation. Das Beispiel Pfalz-Neuburg*, Regensburg 2017; Franziska NADWORNICEK, *Pfalz-Neuburg*, in: Anton Schindling – Walter Ziegler (Hg.), *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 1: *Der Südosten*, Münster 1989, S. 45–55; Wolfgang KAPS, *Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und die Reformation in seinem Fürstentum und in der Kurpfalz*. <https://www.pfalzneuburg.de/wp-content/uploads/2013/04/Ottheinrich2013.pdf> (01.02.2022); Michael HENKER, *Die Einführung der Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg*, in: *Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert*, Regensburg, 2002, S. 142–152.

² Vgl. Sabine ALLMANN, *Konfession und Politik: Die Regierungsjahre Pfalzgraf Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg 1569–1614*, in: *FürstenMacht* (wie Anm. 1), S. 125–134, bes. 125 f.

³ Die Zustimmung der Bevölkerung spiegelt sich vor allem in den Visitationsprotokollen der Superintendenten, die jährlich über die Teilnahme am religiösen Leben der Bevölkerung zu berichten und auch Widerstände oder „papistische“ Relikte anzuzeigen hatten. Vgl. die Edition von Armin GUGAU, *Die Kirchenvisitation von 1575 in der Superintendentur Burglengenfeld. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Fürstentums Pfalz-Neuburg*, in: *VHVO* 169 (2019) S. 29–277.

Wie sich das religiöse-kirchliche Leben der Menschen auf dem Lande in der Zeit von 1542–1582 veränderte und entwickelte, soll lokalgeschichtlich am Beispiel der auf dem Nordgau gelegenen pfalz-neuburgischen Landpfarrei Hohenschambach bei Hemau im heutigen Landkreis Regensburg untersucht werden. Im Fokus wird dabei die Beschreibung der Praxis in der Seelsorge aus der Sicht der Kirchenleitung vor Ort stehen, wie sie sich in den Visitationsprotokollen des Superintendenten von Burglengenfeld spiegeln.⁴ Es soll aber auch versucht werden, die Veränderungen in der Seelsorge aus dem Blickwinkel des Gemeindevolkes zu betrachten. Zum besseren Verständnis der Veränderungen ist es sinnvoll, zunächst die Seelsorge in der Pfarrei Hohenschambach vor der Reformation zu skizzieren.

1. Die Pfarrei Hohenschambach am Vorabend der Reformation (1520–1542)

1.1 Pfarrorganisation und religiöse Praxis

Die Pfarrei Hohenschambach war eine dem bayerischen Benediktinerkloster Prüfening bei Regensburg inkorporierte Pfarrei, die seit 1505 exterritorial im pfalz-neuburgischen Pfliegamt Hemau lag. Sie gehörte zum Dekanat Laaber im Bistum Regensburg. Die Seelsorge wurde von Mönchen ausgeübt, die vom Abt des Klosters als Pfarrvikare „ad nutum sive amovibilem“, also zeitlich vom Willen des Abtes abhängig eingesetzt wurden.⁵ Ihre Amtszeit betrug in der Regel fünf Jahre.⁶ Die Pfarrei hatte ca. 350 Kommunikanten⁷ aus dem Pfarrdorf Hohenschambach sowie aus 20 Dörfern, Weilern, Mühlen und Einöden, die weiträumig zwischen den Nachbarorten Deuerling, Painten, Hemau und Beratzhausen verteilt lagen. Die religiöse Aufsicht über die Pfarrei lag beim Regensburger Diözesanbischof. Das Präsentationsrecht, d. h. das Recht dem Bischof den Pfarrer zur Einsetzung vorzuschlagen, besaß seit dem 12. Jahrhundert der Abt des Klosters Prüfening.⁸

Das Kloster befand sich damals in einer schweren personellen, wirtschaftlichen und geistlichen Krise, die sich nach 1530 dramatisch zuspitzte. Gleichzeitig fand nicht nur in den Reichsstädten Regensburg und Nürnberg, sondern auch bei den Bürgern in den Märkten die lutherische Lehre immer mehr Anhänger: So in Beratzhausen, in der Reichsherrschaft der Stauer von Ehrenfels gelegen, und in den pfalz-neuburgischen Pfliegamtszentren Burglengenfeld, Hemau und Kallmünz.⁹

Das religiöse Bewusstsein des Volkes war damals vor allem von der Sorge um das Seelenheil und der Angst vor der Hölle geprägt. Denn durch Krankheiten, Seuchen, Unglücksfälle, Hungerkrisen, Elend und Krieg war der Tod stets gegenwärtig. Die Sorge für das Seelenheil oblag der Kirche, auf deren untersten Ebene dem Pfarrer.

⁴ BayHStA München, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 413 ff.

⁵ Zur Geschichte der Pfarrei: Harald SCHÄFER, 1000 Jahre im Glauben vereint. Aus der Chronik der Pfarrei Hohenschambach, Norderstedt, 2007, bes. 1–41.

⁶ Zusammenstellung der Religiösen aus dem Kloster Prüfening bei SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 152 f.

⁷ SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 110 (Regensburger Visitationsprotokoll von 1508).

⁸ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 5); S. 12; Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Regensburg 1997, S. 258.

⁹ Klaus UNTERBURGER, Reformationen von oben und religiöse Bedürfnisse von unten. Konfessionelle Identitätsbildungsprozesse am Beispiel der Pfalz-Neuburger Gebiete auf dem Nordgau, in: FürstenMacht (wie Anm. 1), S. 64–72, hier 65 f.

Seelsorge bedeutete die sakramentale Versorgung der Pfarrgemeinde, der von der Kirche das Heil und ewiges Leben mit Anspruch auf alleiniger und absoluter Wahrheit zugesagt wurde. Der Pfarrer taufte die neugeborenen Kinder, spendete Sterbenden die „letzte Ölung“, nahm den Bewohnern die Beichte ab und zelebrierte vor allem jeden Tag die heilige Messe als Opfermahl nach römischem Ritus. Er traute die ehewilligen Paare und beerdigte die Toten. Die Predigt am Sonntag und an den Feiertagen diente der Katechese, der Glaubensunterweisung der im Gottesdienst versammelten bäuerlichen Gemeinde, den Erwachsenen und den Kindern. Das Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote, die Sakramente, die kirchlichen Feste im Jahreskreis oder die Bedeutung der Heiligen bildeten die Hauptthemen der Unterweisung. Diese Glaubensinhalte waren in der Kirche auch durch Bilder und Skulpturen visualisiert, weil der Großteil der Menschen nicht lesen und schreiben konnte. Heilige, allen voran die Gottesmutter Maria, galten als Vermittler und Fürsprecher zwischen Gott und den Menschen und genossen besondere Verehrung. In der Pfarrkirche von Hohenschambach stand die Muttergottes als Kirchenpatronin im Zentrum der Beliebtheit, ebenso die zu den 14 Nothelfern zählenden Heiligen Katharina und Margarethe. Für die erlösungsbedürftigen Menschen war der Pfarrer zur Gewinnung des Seelenheils unabdingbar. Denn durch seine priesterliche Weihe gehörte dieser dem Stand der Kleriker an, die sich als Vermittler zwischen Gott und den Menschen verstanden.

Doch konnte nach spätmittelalterlicher Auffassung auch der Laie selbst durch „gute Werke“ für sein Seelenheil vorsorgen.¹⁰ Darunter verstand man Stiftungen an die Kirche. Das konnten Grundstücke und Immobilien, Geld und Naturalien, Altäre, Bildnisse, Wachs oder soziale Leistungen für die Armen sein. Sehr beliebt waren Messstiftungen für lebende und verstorbene Personen sowie Ablass. Durch möglichst viele Opfermessen erhoffte und ersehnte man sich Gottes Hilfe in allen Notlagen hier auf Erden und die ewige Seligkeit im Himmel.

Ferner brachte die Angst um das Seelenheil eine üppig blühende Volksfrömmigkeit wie Wallfahrten, Kreuzgänge (Prozessionen), Bruderschaften, intensive Heiligenverehrung und Benediktionen hervor, die den Glauben durch seine Vergegenständlichung oft in Bereiche des Aberglaubens führte. Gewiss lebten damals auch die Menschen in der Pfarrei Hohenschambach im Vertrauen auf die vermittelnde Macht der Kleriker sowie auf die Heilswirkung der Sakramente und der frommen Werke. Die Religion bildete ein himmlisches Gut, das, vom Papst und den Bischöfen verwaltet, alle Lebensbereiche der Menschen durchdrang, deutete und regelte. Die Stellung der Kirche war unangefochten. Wer es tat, galt als Häretiker.

2. Die Akteure der Seelsorge in der Pfarrei Hohenschambach

Die Akteure der Seelsorge in der Pfarrei Hohenschambach waren der Pfarrvikar, ein Benefiziat und ein Hilfsgeistlicher (Cooperator).¹¹ Der Pfarrvikar war für die

¹⁰ Vgl. Axel GOTTHARDT, Frömmigkeit um 1500 ; Berndt HAMM und Thomas LENTES (Hg.), Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis, Tübingen 2001. <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/234688/froemmigkeit-um-1500/01.02.22>.

¹¹ Im Folgenden: Paul MAI, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21 (1987) S. 23–314, hier 202–214; SCHÄFER (wie Anm. 5) S. 110 f.

Seelsorge verantwortlich. Neben den Gottesdiensten in der Pfarrkirche (*Beata Maria virginis*) musste er auch in der Kirche von Haag und den zwei privaten Schlosskapellen der Hofmarken Laufenthal und Kollersried die vorgeschriebenen Messen halten. In der Nikolauskapelle von Haag fanden jährlich zwei Gottesdienste (Amt mit Predigt) statt: am Kirchweihsonntag und am Patrozinium des hl. Nikolaus; ebenso viele in der Hofmarkskapelle von Kollersried (*St. Jakob*); in der Kapelle von Laufenthal (*St. Ottilie*) waren es drei Gottesdienste (Kirchweihsonntag, Patrozinium, „Unschuldige Kindl Fest“). Jeden Tag wurden in der Pfarrkirche Messen gelesen: die Frühmesse durch den Benefiziaten und die reguläre vom Pfarrvikar zelebrierte Messe die ganze Woche hindurch. Dabei bildete die stille Messe die vorherrschende Form des Gottesdienstes, bei der das Volk gleichsam unbeteiligt in Andacht beiwohnte und bei der Elevation der verwandelten Hostie, durch ein Glockenzeichen aufmerksam gemacht, den Leib des Herrn anbetete. An Sonn- und Feiertagen fand eine feierlichere Form der Messe statt: eine vom Pfarrer gesungene Messe mit Predigt.

Ihr „Handwerk“ als Pfarrer hatten die Pfarrvikare im Kloster gelernt, ein Studium der Theologie war nicht vorgeschrieben und als Pfarrer einer Landgemeinde auch nicht notwendig. Für den Seelsorgedienst außerhalb des Klosters brauchte der Pfarrvikar von Hohenschambach neben der Priesterweihe drei Dinge: die Erlaubnis der Absenz, die Beauftragung durch den Abt sowie eine gesicherte wirtschaftliche Versorgung durch die Verleihung einer Pfründe. Die Pfründe des Pfarrvikars in Hohenschambach bestand in der Nutzung eines Bauernhofes (Pfarrhof), ferner in Einnahmen aus Opfern (Oblationen), Amtsgebühren (Stolgebühren), Messstipendien (gestiftete Messen) und dem kleinen Zehnt im Dorf Hohenschambach, eine Naturalabgabe in Form von Kraut und Rüben. Diesen Einnahmen standen Ausgaben gegenüber, die sich im Jahr 1526 wie folgt zusammensetzten: 11 fl gingen als Absentgeld an den Abt (als Gegenleistung für die gewährte Freistellung aus dem Kloster), 22 fl für Löhne an die Dienstboten und 25 fl für Tagelöhner. 15 fl musste er für den baulichen Unterhalt des Pfarrhofes beitragen, der vom Kloster erbaut worden war.¹²

Der Benefiziat war kein Seelsorgepriester, sondern ein Altarist. Seine Aufgabe bestand darin, an gestifteten Altären Messen für die Stifter zu lesen. In Hohenschambach gab es einen Frühmesser, der am Nebenaltar (Heilige Katharina und Margarethe) in der Pfarrkirche regelmäßig die Messe las. Diese Frühmesse war im Jahr 1496 von der Pfarrgemeinde gestiftet worden.¹³ Der 1526 genannte Frühmesser stammte aus Degenberg bei Parsberg und war Mönch des Klosters Prüfening. Er bewohnte ein eigenes Frühmesserhaus und bezog im Jahr 28 Gulden aus dem Stiftungsertrag. Das zu zahlende Absentgeld betrug 2 fl.¹⁴

In der Seelsorge wurde der Pfarrer von einem Hilfsgeistlichen (Cooperator) unterstützt, den er aber selbst einstellen und bezahlen musste. Cooperatoren bildeten die unterste Stufe des niederen Klerus. Sie hatten noch keine Pfründe als wirtschaftliche Versorgung. Es war aber damals infolge des vorherrschenden Priestermangels nicht leicht, geeignete Hilfsgeistliche zu finden. Der Pfarrvikar von Hohenschambach hatte einen Religiösen aus dem Kloster Rohr eingestellt, den er aber bald wie-

¹² Vgl. MAI (wie Anm. 11), S. 209.

¹³ Nach den Aufzeichnungen von Pater Roman Degl, Pfarrvikar in Hohenschambach. Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 98.

¹⁴ Vgl. MAI (wie Anm. 11), S. 210.

der „verjagt“ hatte, weil er untauglich war.¹⁵ Der Nachfolger stammte aus Pförring bei Neustadt a. d. Donau.¹⁶ Er erhielt im Jahr 22 fl, ca. 20 % weniger als der Benefiziat, dazu freie Wohnung, Essen und Trinken im Pfarrhof. Er musste dem Pfarrvikar vor allem bei der Ableistung der Messstiftungen helfen und die Gottesdienste in den Hofmarkskapellen halten.

1.3 Der Pfarrer und die Gemeinde

Der Pfarrer hatte in der Pfarrgemeinde durch sein Amt und seine Bildung einen hohen Status. Sein Lebensstandard unterschied sich jedoch nicht grundlegend von den Bauern seiner Pfarrei. Von den weltlichen Geistlichen unterschied er sich äußerlich durch sein benediktinisches Ordensgewand, das ihn als „religiosus“, als Angehörigen einer Klostergemeinschaft, repräsentierte. In der Pfarrei erfüllte er mehrere soziale Rollen.

1.3.1 Der Pfarrvikar als Geistlicher

Der Pfarrvikar hatte als Seelsorger in Glaubens- und Moralangelegenheit die unangefochtene Autorität. Durch die Weihe gehört er als Gnadenvermittler zwischen Gott und den Menschen einem höheren Stand an als die Bauern, Dienstboten, Handwerker, Hirten und Armen im Dorf. Seine höhere Bildung zeigte sich dem Volk darin, dass er die liturgischen Texte in lateinischer Sprache lesen und vortragen konnte. Er überwachte die Einhaltung der religiösen Pflichten und das sittliche Leben seiner ihm anvertrauten Herde. Sein Amt gab ihm in religiösen Dingen eine unangefochtene Stellung im Dorf, seine soziale Achtung durch das Volk wurde aber in erster Linie durch seine Persönlichkeit und Lebensweise bestimmt.

1.3.2 Der Pfarrvikar als Bauer

Als Inhaber des Pfarrhofes war der Pfarrvikar von Hohenschambach auch Bauer und unterschied sich in dieser Rolle nicht von den anderen Hofbesitzern. Von den insgesamt 35 Hofstellen in Hohenschambach waren 10 große Höfe (28 %), der Rest bestand aus Halb- und Kleinbauern.¹⁷ Der Pfarrhof war seine Wohnung, sein Amtssitz und seine „Nahrungsquelle“. Der wirtschaftliche Ertrag des Hofes bildete die Existenzgrundlage des Pfarrers und seiner Hausgemeinschaft. Diese bestand aus dem Pfarrer, dem Cooperator, der Hausmagd („Köchin“) und den Dienstboten. Als Bauer war der Pfarrer für die Leitung und Organisation des Wirtschaftsbetriebes verantwortlich, für den Ackerbau und die Viehhaltung. Die Hausmagd übernahm die Rolle der Bäuerin, die für das Haus und den Stall zu sorgen hatte. Als Arbeitskräfte dienten männliche und weibliche Dienstboten und Tagwerker. Für sie war der Ökonomiepfarrer Herr und Arbeitgeber. Doch auch der Pfarrer und sein Cooperator mussten Hand anlegen, wenn, wie in der Erntezeit, alle Kräfte der Hausgemeinschaft gefordert waren. Die Wohnstube des Pfarrhofes und der gemeinsame Tisch bildeten den wesentlichen Ort der Kommunikation der Hausgemeinschaft. Da die

¹⁵ Vgl. Paul MAI und Marianne POPP. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984) S. 7–316, hier 145.

¹⁶ Vgl. MAI (wie Anm. 11). S. 813.

¹⁷ BayHSTA München, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten Visitationsprotokoll 417 von 1577 (abgekürzt im Folgenden VisProt 417/1577).

Haus- und Küchenmagd eine besondere Verantwortung für den Betrieb des Ökonomiehofes hatte, ergab sich zwischen Pfarrer und ihr ein besonders nahes Lebensverhältnis, das auch eine eheähnliche Beziehung, eine Konkubinatsbeziehung, sein konnte. Kinder aus dieser Beziehung wurden als Mitglieder der Hausgemeinschaft aufgenommen, groß gezogen und je nach Alter als Arbeitskräfte eingesetzt. Konkubinatsverhältnisse der Pfarrer galten in dörflichen Lebensgemeinschaften nicht als anstößige Vergehen, wurden aber kirchlicherseits bei Visitationen moniert. So gab der Prüfeninger Mönch und Pfarrvikar von Hohenschambach bei der Visitation von 1508 an, dass er „pueros et focariam“ (Buben und eine Köchin) habe, und er wurde aufgefordert, die Magd mit ihren Kindern wegzuschicken.¹⁸

1.3.3 Der Pfarrer als Mitglied der dörflichen Gemeinde

Als Bauer war er auch Angehöriger der Dorfgemeinde und zusammen mit den anderen Bauern für die wirtschaftlichen Belange und Entscheidungen der Dorfangelegenheiten zuständig. Als Zehntberechtigter Pfarrherr konnte er jedoch von allen Höfen Hohenschambachs Naturalabgaben fordern.

1.4 Zusammenfassung

Um 1500 lebte der Pfarrvikar in Hohenschambach als Mönch, Pfarrer und Bauer in einer Dorfgemeinschaft, die ihm von Kind an vertraut war, da die meisten Pfarrvikare auf den Dörfern selbst aus der ländlichen Lebenswelt kamen. Als Pfarrer leistete er für die ihm anvertraute Gemeinde die sakramentalen Dienste, las bezahlte Messen zum Seelenheil der Stifter und praktizierte mit der Dorfgemeinschaft die Frömmigkeitsformen. Der Großteil seiner Arbeit lag aber in der Daseinsvorsorge für sich und seine Hausgemeinschaft. Er war in der Rolle als Bauer in die Dorfgemeinschaft eingebunden und den anderen Bauern gleich gestellt, als Pfarrer, Moralprediger und Sittenwächter aber gleichzeitig eine Autoritätsperson, wodurch Spannungsverhältnisse nicht ausgeschlossen waren.

Auch der Benefiziat und der Cooperator hatten eine wirtschaftlich abgesicherte und sozial geachtete Position. War die Kirche der Versammlungsort für die religiösen Handlungen der Pfarrgemeinde und die Bauernstube im Pfarrhof der zentrale Raum des familiären Lebens seiner Hausgemeinde, so bildete das Wirtshaus der öffentlich-kommunikative Ort der Bauern der Dorfgemeinde, zu der auch der Pfarrer gehörte. Das Gemeindevolk vertraute den Sakramenten der Kirche, der Vermittlung aller Heiligen, den kirchlichen Segnungen und den selbst geleisteten guten Werken, um die Barmherzigkeit Gottes auf Erden und das ewige Leben im Himmel zu erhalten.

2. Änderungen und Umbrüche durch die Einführung der Reformation 1542–1552

1543 erhielt Pfalz-Neuburg seine erste Kirchenordnung.¹⁹ Aber ihre Umsetzung in die Praxis konnte nur peripher erreicht werden. Denn bereits drei Jahre später wurde infolge der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg das Land

¹⁸ Vgl. MAI und POPP (wie Anm. 15), S. 145.

¹⁹ Vgl. HENKER (wie Anm.1), 144 ff.

von kaiserlichen Truppen besetzt und alle begonnenen Reformen der Kirche wurden wieder rückgängig gemacht. Erst ab 1552 konnte Ottheinrich wieder mit der Reformation der Kirche in Pfalz-Neuburg beginnen. Welche Veränderungen konnten die Bewohner von Hohenschambach in der Zeit von 1542 bis 1552 wahrnehmen?

Bereits in den 30er Jahren gab es eine für die Bevölkerung spürbare Veränderung in der Seelsorge. Das Kloster Prüfening hatte, vermutlich aus Personalnot, seine Religiösen in den Pfarreien Hemau und Hohenschambach abgezogen und dafür Weltpriester als Pfarrvikare eingesetzt. 1536 wurde Georg Griessteger vom Kloster Prüfening als Pfarrvikar präsentiert und vom Bischof installiert.²⁰ Als 1542 alle Pfarrer von Pfalz-Neuburg von Ottheinrich aufgerufen wurden, sich zum neuen Glauben zu bekennen, entschied sich Griessteger, sein Amt als lutherischer Pfarrer auszuüben; wohl nicht aus Überzeugung, sondern um seine Pfarrstelle und seinen Lebensunterhalt zu behalten. 1549 musste er sich für diese Entscheidung vor dem Bischof in Regensburg rechtfertigen und diese revidieren, um weiterhin als katholischer Pfarrvikar in Hohenschambach wirken zu können.²¹ Er gab an, dass er durch den Pfarrer von Laaber als seinem Vorgesetzten gezwungen worden sei, seine Köchin, mit der er im Konkubinat lebte, zu heiraten. Er habe auch „die Sakrament unter beiderlei Gestalt und sonst der neuen Religion nach gebraucht und sich derselben gleichförmig gehalten“.²² Man kann daraus schließen, dass er den Ritus der Eucharistie nach der neuen Kirchenordnung Osianders vollzog (ohne Opferung und Wandlung, Abendmahl in beiderlei Gestalten), ebenso den Taufritus und die Beichte.

Was bedeutet dies für die Wahrnehmung der neuen Religion durch die Angehörigen der Pfarrgemeinde in Hohenschambach? Die Gottesdienstteilnehmer konnten zwar erkennen, dass sich im Ablauf der römischen Messe, die ihr Pfarrer noch ganz traditionell im Messgewand hielt, bestimmte Abläufe verändert hatten, wussten aber wohl kaum die theologischen Hintergründe. Denn wer hätte sie darüber aufklären können? Wer von ihnen hätte die Möglichkeit gehabt, die Reformdiskussionen innerhalb der Kirche zu rezipieren? Darum lässt sich auch annehmen, dass sich ihr Glaubensleben nicht tiefgreifend verändert hat. Aber nach der Osterbeichte konnten sie die Kommunion in beiderlei Gestalt empfangen. Das war ein Bruch mit der Tradition. Da der Pfarrer keine deutsche Bibelübersetzung besaß, wurden im Gottesdienst Bibeltex te auch nicht in deutscher Sprache vorgetragen. Die Predigt Griesstegers dürfte, mangels genauer Kenntnis der lutherischen Lehre, eher in gewohnten theologischen Bahnen erfolgt sein. Als „Kontrollleur“ für die pfalz-neuburgischen Nordgaugebiete fungierte der Prädikant Georg Fabricius von Laaber, ein zum Luthertum übergetretener Dominikanermönch aus Bamberg.

²⁰ SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 15 f; WEIGL, WOPPER, AMMON, Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967, S. 47.

²¹ Ambros WEBER – Josef HEIDER, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg Neuburger unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957), S. 65 ff, mit Hinweis auf BayHStA München, Pfalz-Neuburg 1289; Johann Nepomuck MÜLLER, Chronik der Stadt Hemau, Regensburg 1861 (Nachdruck 1973), S. 127; Max HOPFNER, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 13 (1979) S. 235–388, hier 348 f.

²² Vgl. Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Ingolstadt: Hanns KUHN, Beiträge zu einem Schematismus der evangelischen Geistlichen des Fürstentums Pfalz-Neuburg 1520–1620, Ms. Ingolstadt (um 1969), S. 8.

Eine völlig neue Erfahrung für die Bevölkerung neben der Kommunion in beiden Gestalten war allerdings, dass am Nebentalar der Pfarrkirche keine Frühmesse mehr stattfand. Es gab weder einen Frühmesser mehr noch einen Cooperator als Altaristen. Die Abschaffung der Messstipendien bedeutete einen eklatanten Bruch mit der mittelalterlichen Tradition. Man muss aber bedenken, dass sich private Jahrtags- und Messstiftungen auf dem Lande nur die Hofmaksherren und die Inhaber von großen Bauernhöfen leisten konnten. Der Großteil der Pfarrgemeinde Hohenschambachs war aus Armut gar nicht zu Stiftungen fähig.

Insgesamt lässt sich darum wohl sagen, dass es mit der Einführung der Reformation durch Ottheinrich in der Gemeinde von Hohenschambach keinen, auch vom Volk als solchen empfundenen revolutionären Umbruch gegeben hat. Schon gar nicht konnte es in diesen ersten Jahren der Reformation unter den gegebenen strukturellen und politischen Bedingungen zu einer wesentlichen Veränderung des religiösen Bewusstseins der Pfarrgemeinde kommen. Doch stießen Veränderungen im Ritus der römischen Messe, die Verehelichung des Pfarrers mit seiner Konkubine und die Abschaffung der Messstiftungen nicht auf die Ablehnung der Pfarrangehörigen. Gegen die Einschränkung von Feiertagen und „Zeremonien“ ging Ottheinrich sehr behutsam vor.

Mit der Reformation der Gemeinde nach lutherischer Lehre konnte erst nach dem sogenannten Passauer Vertrag von 1552 begonnen werden. Sie war nun mit der Anerkennung der Gleichberechtigung der lutherischen Kirche im Augsburger Religionsfrieden von 1555 auch reichsrechtlich legitimiert. Nun erst konnte in der Pfarrei Hohenschambach ein lutherisch-konfessioneller Identitätsprozess beginnen.

3. Die Etablierung einer lutherischen Pfarrgemeinde 1553–1583

Erst im zweiten Anlauf konnte sich in einem Zeitraum von 30 Jahren in der Pfarrei Hohenschambach in organisatorischer und religiöser Hinsicht eine Gemeinde evangelisch-lutherischer Konfession etablieren. Die organisatorischen Grundlagen, wie eine neue Kirchenordnung und die Einstellung und Kontrolle von zuverlässigen Prädikanten, legte noch Pfalzgraf Ottheinrich († 1559).²³ Sein Nachfolger Wolfgang von Zweibrücken (1559–1583) setzte den Prozess der Konfessionalisierung des Landes energisch fort.²⁴ Der neue Landesherr war in der lutherischen Religion erzogen worden und präsentierte sich als überzeugter Protestant. Als Institutionen der Konfessionalisierung dienten ihm der Kirchenrat in Neuburg, die vier Superintendenten im Land, die Pfarrer in den Gemeinden sowie auch die unteren Verwaltungsbeamten in den Pflegämtern bzw. mit Einschränkungen auch die Hofmarksherren. Das effektivste Instrument zur Evangelisierung der Gemeinden wurde zwar die Kontrolle der Pfarrer durch jährliche Visitationen, langfristig gesehen aber die Ausbildung der Pfarrer an einer eigenen Landesschule in Lauingen (1562) und der Katechismusunterricht für die Kinder. Die vom Landesherrn 1576 erlassenen „Generalartikel“, eine Zusammenfassung der äußeren Ordnung der Neuburger Kirche, bildete den administrativen Abschluss der Kirchenreform.

²³ Vgl. Reinhard H. SEITZ, *Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg*, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, Ausstellungskatalog, München 1980, S. 43–66, hier 46 ff.

²⁴ Vgl. SEITZ (wie Anm. 23) S. 48 ff; HENKER (wie Anm. 1), S. 147 f.

3.1 Die lutherischen Pfarrer in Hohenschambach

Im Jahr 1553 erhielt die Pfarrgemeinde von Hohenschambach ihren ersten lutherischen Pfarrer namens Johann Singer, der zehn Jahre im Amt blieb.²⁵ Er stammte aus dem mittelfränkischen Uffenheim und besuchte Schulen in Nürnberg und Stuttgart. Sein Sohn gleichen Namens (*1556 in Hohenschambach) wurde wie sein Vater ebenfalls Pfarrer. Nur drei Jahre (1563–1566) wirkte Stephan Haslbeck aus Pfaffenhofen als Pfarrer in Hohenschambach. Ihm folgte Martin Schellenberger (*1537 in Fürstenfeldbruck). Er blieb 17 Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 1583 im Amt.

Alle drei Pfarrer sind über die Schulmeisterlaufbahn zum lutherischen Pfarrdienst gekommen. Singer war als Stadtschreiber und Schulmeister in Grafenwöhr und als Gerichtsschreiber und Schulmeister in Schnaittenbach tätig. Schellenberger war Schulmeister in Kirchberg in der lutherischen Grafschaft Haag (Oberbayern) und wurde dort vertrieben. Haslbeck war Schulmeister im pfalz-neuburgischen Reichertshofen bei Pfaffenhofen.²⁶

Eine sehr lange Amtszeit hatte Christoph Mayr als Nachfolger von Pfarrer Schellenberger. Mayr stammte aus Ingolstadt, hatte die Priesterweihe und war zum lutherischen Glauben konvertiert. Fast 30 Jahre wirkte er als Pfarrer von Hohenschambach (1583–1612). Seine lange Amtszeit gehört aber nicht mehr zum Untersuchungszeitraum dieses Fallbeispiels.

3.2 Der Idealtyp einer lutherischen Pfarrei in Pfalz-Neuburg

Idealtypisch lässt sich eine lutherischen Pfarrei aus der Zweibrückener Kirchenordnung und den Visitationsprotokollen der pfalz-neuburgischen Pfarreien konstruieren. Denn Kirchenordnungen sind normative Texte. Visitationsprotokolle entstanden im Verwaltungsprozess und gewähren Rückschlüsse auf die herrschende Praxis. In ihren konkreten Anordnungen der Superintendenten lassen sich aber auch grundlegende Zielsetzungen der Optimierung der Pfarrseelsorge erkennen.

Nach idealtypischen Vorstellungen würde die ganze Pfarrgemeinde von Hohenschambach aus allen Dörfern, Weilern und Einöden der Pfarrei dreimal in der Woche, am Freitag (Lesung und Predigt), Samstag (Vesper und Beichte) und am Sonntag den Gottesdienst (Predigt und Abendmahl) in der Pfarrkirche besuchen. Sie hören Texte aus der Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers in deutscher Sprache. In der Predigt, die das Zentrum des Gottesdienstes bildet, legt der theologisch gebildete Prädikant den Text für die Zuhörer aus und unterweist sie auch im Katechismus. Die Kinder erhalten außerdem am Sonntag einen eigenen Katechismusunterricht. Dazu kommen auch die nicht mehr schulpflichtigen jungen Männer und Frauen sowie die Dienstboten. Die Gemeinde ist durch Gebete am Gottesdienst aktiv beteiligt und singt Psalmen und geistliche Lieder in deutscher Sprache. Für den Kirchengesang sorgt der Schulmeister als Kantor oder der Mesner. Der Pfarrer

²⁵ Zu den Pfarrern vgl. Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 20); SCHÄFER (wie Anm. 5) sowie Angaben in den Visitationsprotokollen (BayHStA München, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 413, 416–421).

²⁶ Stephan Haselbeck stammte aus Pfaffenhofen in Bayern 1543, wurde an der heimatlichen Schule und an den Universitäten Ingolstadt und Wien ausgebildet und zum Priester geweiht. Nach dem Übertritt zur lutherischen Lehre wurde Haselbeck Schulmeister in Tulln bei Wien und Dießen. Von dort kam er nach Dietrichszell und schließlich nach Reichertshofen.

trägt beim Gottesdienst einen Chorrock. Die Leute gehen nicht, wie in vorreformatorischer Zeit, nur an den hohen Festtagen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sondern öfters in freier Entscheidung während des Jahres an Samstagen zur Beichte und empfangen am Sonntag darauf das Abendmahl in beiden Gestalten. Außerdem kümmern sie sich um die Armen im Dorf und legen dafür Geld in die Armenkasse. Bei den Visitationen würdigen oder kritisieren sie den Pfarrer bezüglich seiner Lehrtätigkeit sowie seiner Amts- und Lebensführung. Sie wirken in der Gemeinde aktiv als Mesner, Kantoren, Kirchenpröpste, Zensoren oder Inspektoren mit und tragen damit zur Kommunalisierung der Pfarrei bei. Die Ausstattung der Kirche entspricht der Lehre, die sich allein auf die Bibel gründet. Ein Altartisch mit Patene und Kelch für das Abendmahl, eine Kanzel und ein Taufbecken gehören zur Grundausstattung. An Bildern sind nur bibelkonforme Darstellungen zulässig. Die Feiertage und Heiligenfeste werden dem Evangelium gemäß durch die Kirchenordnung festgelegt. Der Pfarrer ist in Verbindung mit den staatlichen Behörden auch für die Durchsetzung der Sittlichkeit in der Gemeinde verantwortlich. Er verkündet von der Kanzel die obrigkeitlichen Mandate und mahnt die Untertanen zum Gehorsam. Der Pfarrer ist verheiratet, wohnt mit seiner Frau und seinen Kindern im Pfarrhaus, ist theologisch ausgebildet und studiert privat regelmäßig und eifrig die Heilige Schrift und lutherische Schriften. Dazu besitzt er die nötigen theologischen Bücher, bereitet sich gründlich auf die Predigt vor und legt sie in schriftlicher Form den Visitatoren vor. Seine private und öffentliche Lebensführung steht bei Visitationen auf dem Prüfstand. Die wirtschaftliche Versorgung des Pfarrers, auch der Pfarrwitwe, übernimmt der Landesherr. Außerliturgische Volksfrömmigkeitsformen wie Wallfahrten, Stiftungen, Heiligen- und Reliquienverehrung, Ablässe oder Segnungen oder Beschwörungen (Wetterläuten, Volksmedizin, Zauberei) sind als Formen des Aberglaubens abgeschafft. Die lutherische Gemeinde grenzt sich durch ihre neue Glaubenspraxis bewusst von der traditionellen römisch-katholischen Gemeinde ab, die mit dem spöttisch konnotierten Namen „Papisten“ abgewertet werden, und haben durch das erneuerte Kirchenprofil eine eigene Identität ausgebildet.

3.2 Blick in die Praxis: das Pfarrleben im Spiegel der frühen Visitationsprotokolle (1560–1585)

Erst die Visitationsprotokolle ermöglichen punktuelle Einblicke in den Konfessionalisierungsprozess auf pfarrlicher Ebene. Sie bilden die wichtigste Quelle für die Erforschung einer Pfarrgemeinde. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse durch die Brille des Visitators betrachtet wurden und in einem Bezugssystem einer behördlichen Kontrolle stehen. Sie können nicht den Anspruch einer objektiven Beschreibung der Realität erheben.²⁷ Aber dennoch liefern sie viele Hinweise und Fakten über das Gemeindeleben, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Situation des Pfarrers und seinen Bildungsweg, dann die Gottesdienste, den Kirchengesang, den Katechismusunterricht, die Dienste in der Gemeinde, das Schulwesen, die soziale Fürsorge oder die baulichen Zustände der Kultusgebäude.

Die erste Visitation der Pfarrei Hohenschambach durch den Burglengenfelder Su-

²⁷ Vgl. Dagmar BLAHA – Christopher SPEHR (Hg.), *Reformation vor Ort. Zum Quellenwert von Visitationsprotokollen*, Leipzig 2016, bes. den Beitrag von Christoph VOLKMAR, *Frühe Visitationen als Reformation vor Ort. Quellen, Akteure, Interessenlagen*, S. 31–56.

perintendenten M. Johann Tettelbach fand im Jahr 1560 statt.²⁸ Eine regelmäßige Visitation erfolgte ab 1575. Die vorliegende Untersuchung beruht auf den Visitationsprotokollen von 1575, 1576, 1577, 1579, 1580 und 1582.²⁹

Pfarrer war in dieser Zeit Martin Schellenberger. Sein Weg nach Hohenschambach führte ihn über viele Stationen. Gebürtig in Bruck (Fürstenfeldbruck), besuchte 2 ½ Jahre die Schule in Joachimsthal (wohl die Bergstadt in Böhmen gemeint), studierte in Nürnberg („zu Norinberg pädagogiam gehabt 1 ½ Jahre“), unterrichtete dann in seiner Heimatstadt als Schulmeister, war schließlich 11 Jahre Schulmeister in der Grafschaft Haag, wurde von dort vertrieben und fand eine Anstellung als Pfarrer in Hohenschambach.³⁰

3.2.1 Die wirtschaftliche Situation des Pfarrers

Der Pfarrer von Hohenschambach wohnte zusammen mit Ehefrau und Kindern im ehemaligen Benefiziatenhaus, das als Pfarrhaus diente. Denn den 1510 erbauten Pfarrhof hatte das Kloster Prüfening an einen Hohenschambacher Untertanen verpfändet, um sich die grundherrlichen Abgaben zu sichern. Der Pfarrhof erhielt nun den Häusernamen „Widenbauerhof“. Der neue Besitzer nutzte die Felder, nicht aber die Hofstelle. Diese war dem Verfall preisgegeben.³¹

Beim Pfarrhaus befand sich ein kleiner Garten, den der Pfarrer zum Anbau von Obst und Gemüse nutzen konnte. Zur Wasserversorgung in dem wasserarmen Jura-dorf wurde 1561 auf Bitten des Pfarrers eine eigene Zisterne hergestellt.³² Im Pfarrhaus befand sich auch eine Badstube. Das Fehlen eines „Studierstübels“ wurde in den Visitationen immer wieder bemängelt, 1583 war es immer noch nicht hergestellt worden. Auf dem Boden des Hauses lagerte das Dienstgetreide des Pfarrers.

Zur Besoldung erhielt er im Jahr an Geld 80 fl, an Naturalien Korn (2 Schaff), Gersten (2 Metzen), Weizen (2 Metzen) und Habern (5 Metzen). Diese Besoldung musste er jährlich beim Pfleger bzw. Kastner in Hemau abzuholen. Dazu kam der Grünzehnt im Dorf Hohenschambach für 8 Fuder Kraut und 4 Fuder Rüben.³³ Für den eigenen Gebrauch konnte er sich auf eigene Kosten 20 Klafter Holz im Paintener Forst sowie zwei „Spanziegen“ im Frauenforst schlagen lassen. Zum Eigenanbau standen im schließlich noch zwei Tagwerk Äcker (Sommer und Winterfeld) zur Verfügung, als Ersatz für den Anteil an den früheren Widumsgründen.³⁴

²⁸ BayHStA München, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 413.

²⁹ BayHStA München, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 413 (1560), 415 (1575), 416 (1576), 417 (1577), 418 (1579), 1419 (1580) und 421 (1582). Der Visitationsprotokoll 415 ist ediert von Armin GUGAU (wie Anm. 3).

³⁰ VisProt 417/1577.

³¹ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 150; SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 234, 305 und 234. Der „Widenhof“ hatte im 19. Jahrhundert die HNr. 9 („Meierbauer“). Das Frühmesshaus befand sich an der Stelle des heutigen Pfarrhofs. Das Jahr 1510 nennt Christoph Vogel in seiner Beschreibung des Pfliegamtes Hemau von 1598 (Günter FRANK und Georg PAULUS, Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme unter Pfalzgraf Philipp Ludwig, Kollersried 2020, S. 200.

³² VisProt 413/1560 (Herzlichen Dank Herrn Dr. Armin GUGAU für die Transkription!).

³³ Die Bauern suchten sich mit Raffinesse des Zehnts für weiße Rüben zu entziehen („sind so verschlagen“), indem sie anstelle von weißen Rüben mehr und mehr gelbe Rüben anbauten, die zehntfrei waren! (VisProt 418/ 1579).

³⁴ VisProt 418/1579.

3.2.2 Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen

Seit der Kirchenordnung Ottheinrichs im Jahr 1553 hatte der Predigtgottesdienst mit regelmäßigen Terminen auch in Hohenschambach die alte Form der täglichen Messe abgelöst. Am ersten und zweiten Sonntag fand der Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche statt; jeden dritten Sonntag in einer der Nebenkirchen von Haag und Kollersried, d. h. 7 mal im Jahr in Haag und 7 mal in Kollersried. Wenn in Kollersried Gottesdienst war, kamen auch die Bewohner von Haag und umgekehrt. Der Hofmarksherr von Brauch stellte seine baufällige Schlosskapelle in Kollersried für den Gemeindegottesdienst zur Verfügung und ließ diese aus eigenen Mitteln „herichten“.³⁵ Die Schlosskapelle auf seinem Adelsitz Laufenthal aber wurde für Gottesdienste nicht mehr genutzt.³⁶

3.2.3 Predigt und Abendmahl

Der Ablauf des Gottesdienstes war in der Kirchenordnung festgelegt. In der Pfarrkirche gehörten sowohl die gedruckte Kirchenordnung von Ottheinrich als auch die Kirchenordnung Wolfgangs von Zweibrücken zum Inventar. Ebenso eine Lutherbibel in zwei Teilen, also das Alte und Neue Testament.³⁷

In der Predigt legte Pfarrer Schellenberger Texte aus dem Alten und Neuen Testament aus oder erläuterte die Grundlagen des Katechismus. Die Auswahl der Epistel und Evangelien waren festgelegt.³⁸ Bei der Visitation von 1575 predigte er z. B. über den Brief des Apostels Paulus an die Epheser (Kap. 6): Anweisungen für den Alltag. Kinder und Eltern („Ihr Kinder gehorcht euren Eltern... Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren ...“). Seine Fähigkeiten im Predigen wurde vom Visitator durchaus positiv beurteilt („ist darin zimlich bestanden“).³⁹ Schwächen zeigte er jedoch bei der Auslegung des Propheten Isaias. Der Text sei ihm „übel bekannt“ gewesen. Der Pfarrer entschuldigte sich, dass er sich nicht mehr so viel merken könne. Er habe „ein böses memoria“.⁴⁰ Darum wurde ihm aufgetragen, die Propheten fleißiger zu lesen. Pfarrer Schellenberg schrieb wie von ihm gefordert alle Predigten schriftlich auf. Er habe „aus Armut“ nicht an einer Universität studiert.⁴¹ In der Visitation von 1577 beurteilt der Visitator seine Predigt mit der Bemerkung: „Zu einem Laienprediger ziemlich traktiert.“⁴² Außerdem wurde vom Visitator festgestellt: „Hatt eine zimliche bibliothecam.“⁴³ Dazu gehörten auch die *Commentarii Osiandri*.⁴⁴ Der Pfarrer sagte, er wolle die „Biblia Osiandri“ kaufen.⁴⁵

³⁵ Vgl. VisProt 416/1576 und 418/1579.

³⁶ Vgl. VisProt 395/1588: Die Kirche sei „eingegangen“. Laufenthal bestand damals aus einem Schloss mit Wirtschaftshof und einem Häusel (VisProt 421/1582).

³⁷ Sehr verbreitet war seit 1565 die in Frankfurt gedruckte „Biblia“ von Georg Rabl, Weigand Han und Sigmund Feyerabend. https://www.bibelausstellung.de/home/navi_1072_3228_1565-feyerabend-bibel-aus-frankfurt (01.02.2022).

³⁸ Evangelia mit den Summarien und Epistel. Auff alle Sontage und fürnemesten Feste durch das gantze Jar, Wittenberg, 1555.

³⁹ VisProt 415/1575; Gugau (wie Anm. 3), S. 150.

⁴⁰ VisProt 418/1579.

⁴¹ VisProt 417/1577.

⁴² VisProt 417/1577.

⁴³ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 150.

⁴⁴ VisProt 419/1580.

⁴⁵ VisProt 416/1576, Vgl. Andreas OSIANDER, *Biblia Sacra*, Nürnberg 1522 und *Harmoniae*

In den Nebenkirchen von Haag und Kollersried war keine Bibel vorhanden. Darum wurde der Pfarrer vom Visitator angewiesen, das Neue Testament mitzubringen und dort die Apostelgeschichte zu lesen.⁴⁶

Das Abendmahl sollte, nicht wie es bei den „Papisten“ üblich gewesen sei, nur an Ostern empfangen werden, sondern möglichst oft.⁴⁷ Aber diese neue evangelische Praxis konnte sich auch in Hohenschambach nicht durchsetzen. Am „Palmabend“, d. h. zum Beginn der Karwoche kamen die Gläubigen gewohnheitsgemäß in „Hau- fen“ zur Beichte.⁴⁸ Die Gläubigen wurden wiederholt ermahnt, ihre Buße nicht auf diesen Tag und diese Zeit (Osterzeit) zu beschränken. 1582 gab der Pfarrer zu Protokoll, er sei auch einmal nach Kollersried gegangen um Vesper zu halten und Beichte zu hören, aber es sei kein Mensch gekommen.⁴⁹ Wer am Abendmahl teil- nehmen wollte, musste dies am Samstag vorher dem Pfarrer anzeigen und beichten. Die Beichte am Sonntag früh abzunehmen, sollte er nicht tun, auch nicht in den beiden Filialen.⁵⁰ Der Ablauf des Abendmals war ebenfalls in der Kirchenordnung festgelegt. Die Namen der Kommunikanten wurden vom Pfarrer in Listen geführt⁵¹ und in den Visitationsprotokollen statistisch als Summe der Kommunikanten fest- gehalten. Die Zahlen liegen für 1577 (431 Kommunikanten), 1580 (607 Kommu- nikanten) und 1582 (592 Kommunikanten) vor. Statistisch würden auf jeden Kommunionberechtigten 1,5 Kommunionen fallen.⁵² Schwerkranken wurde die Kommunion gebracht, auch den auswärtigen Pfarrangehörigen. Ein Kelch für „Kranke“ sei noch anzuschaffen.

3.2.4 Kirchengesang

Zu den revolutionären Änderungen der traditionellen Liturgie gehörte das Singen von Kirchenliedern und Psalmen in deutscher Sprache bei den Gottesdiensten durch die Gemeinde. Aber diese neue Praxis konnte auf den Dörfern, wie auch das Beispiel von Hohenschambach zeigt, nur sehr langsam und mühsam umgesetzt werden. In den untersuchten Jahren war der deutsche Volksgesang noch nicht üblich. In erster Linie sang Pfarrer Schellenberger allein. Der Mesner wird als ein alter, gutmütiger Mann von schwacher Gesundheit bezeichnet, der aber nicht singen konnte. Die alten und jungen Menschen wurden immer wieder ermahnt, sie sollen dem Pfarrer beim Singen unterstützen. Schellenberger wurde vom Visitator angewiesen, er solle ein Vierteljahr nur einen Psalm singen, „damit die Leute mitsingen lernen“.⁵³ Ein Jahr später berichtete Schellenberger, er habe ein halbes Jahr nur einen einzigen Psalm gesungen, damit die Leute ihn lernen, aber die Gottesdienstbesucher könnten

evangelicae libri quatuor Graece et Latine, Basel 1537; hierzu: Dietrich WÜNSCH, Evange- lienharmonien im Reformationszeitalter, Berlin/New York 1983, S. 84 ff.

⁴⁶ VisProt 419/1580.

⁴⁷ Vgl. VisProt 418/1579

⁴⁸ Vgl. VisProt 418/1579 und 421/1582.

⁴⁹ VisProt 421/1582.

⁵⁰ VisProt 419/1580.

⁵¹ Im Jahr 1575 wird für die Pfarrei ein Buch angeschafft, in dem die Kommunikanten, die neu verehelichten Brautpaare und die Verstorbenen registriert werden sollen. Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 150.

⁵² Zugrunde gelegt werden 350 Kommunionberechtigte in der Pfarrei (vgl. oben Kapitel 1.1).

⁵³ Vgl. VisProt 418/1579.

den Psalm immer noch nicht singen.⁵⁴ Die Erziehung der „Bauern“ zum Mitsingen scheint ein mühsamer Prozess gewesen zu sein. Der Pfarrer ermahnte sie eindringlich und sagte, dass die Menschen „dazu erschaffen [worden sind] und hier in diesem Leben solches soll angefangen werden“.⁵⁵ Zieht man den religiösen Bildungsstand der Dorfbewohner in Betracht, so kann man auch kaum davon ausgehen, dass die Gläubigen den theologischen Sinn der Kirchenlieder mit spezifisch evangelischen Texten begreifen konnten, wie sie z. B. Luther verfasst hat.⁵⁶

3.2.4 Gottesdienst an Werktagen

Am Samstagnachmittag wurden die Bewohner von Hohenschambach durch das Läuten der Glocken zur Vesper in die Pfarrkirche gerufen. Die Vesper diente zur innerlichen Vorbereitung der Menschen auf den Tag des Herrn. Der Besuch der Vesper erfolgte jedoch in der Praxis äußerst spärlich, wie 1582 berichtet: „Hält alle Samstag Vesper, kommt niemand hinein.“⁵⁷ Es wird berichtet, dass oft kein einziger zur Kirche gekommen und der Pfarrer wieder nach Hause gegangen sei. Er wurde jedoch vom Visitator aufgefordert, er solle immer mit dem Mesner die Psalmen beten, auch wenn kein Besucher anwesend sei.⁵⁸ Der Samstag diente auch zur Beichte. Die persönliche Entscheidung für den Empfang des Abendmahls am Sonntag war mit der Einzelbeichte am Samstag verbunden. Der Kommunikant wurde vom Pfarrer „privatim verhört“ und erhielt die Absolution. An hohen Festtagen kamen die Dorfbewohner in so großer Zahl, dass er gezwungen war, auch am Sonntag früh vor dem Abendmahl die Beichte abzunehmen.⁵⁹ Dies zeigt ganz deutlich, dass die alte, auf kirchliche Hochfeste beschränkte Tradition des Beichtens und des Kommunionempfangs bzw. die österliche Beichtpflicht noch weiterhin die religiöse Praxis auf den Dörfern beherrschte. Luther jedoch wollte diese Praxis reformieren: Kommunion ohne Zwangsverpflichtung und häufiger Empfang, da das Sakrament als eine Speise zur Stärkung des Gläubigen verstanden wurde.

Unter der Woche fand jeweils am Freitag ein Predigtgottesdienst statt. Gelesen wurden die jeweilige Epistel vom Sonntag („epistola dominicalis“).⁶⁰ Ferner sang man Litaneien und Psalmen.⁶¹ Doch der Besuch war auch am Freitag immer sehr schwach. Schellenberger berichtete bei den Visitationen, es kämen gar keine oder maximal fünf bis sechs Leute.⁶² Die Leute gingen ihren Beschäftigungen nach.

Der Hauptgrund für die mangelnde Nachfrage der Bevölkerung an Werktagen lag in den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen der Dorfbewohner. Es gab keine Frühmessen mehr, die noch vor dem Beginn der Arbeit besucht werden konnten. Der Samstag war ein Arbeitstag wie jeder andere Werktag. Eine Aufwertung des Samstags als Tag der Vorbereitung für die Heiligung des Sonntags ließ sich auf dem Land

⁵⁴ VisProt 419/1580.

⁵⁵ VisProt 421 von 1582.

⁵⁶ Zum Kirchenlied in der Reformationszeit vgl. Jan ROHLS, *Kunst und Religion zwischen Mittelalter und Barock. Bd. 2: Reformation und Gegenreformation*, Berlin/Boston 2021, S. 73 ff.

⁵⁷ VisPrt 421 v, 1582.

⁵⁸ Vgl. Visitationsprotokoll 417/1577.

⁵⁹ VisPrt 417 von 1577.

⁶⁰ Vgl. Evangelia mit den Summarien und Epistel (Wie Anm. 38).

⁶¹ VisPrt 417 von 1577.

⁶² VisPrt 418 von 1579, 419 von 1580 und 421 von 1582.

nicht durchsetzen. Ferner hätten auswärtige Pfarrangehörige für die Vesper in der Pfarrkirche weite Wege auf sich nehmen und viel Zeit investieren müssen. Da auch die größeren Kinder als Arbeitskräfte gebraucht wurden, waren sie für viele Familien unentbehrlich und kamen nicht zur Kirche.

3.4.5 Taufen und Hochzeiten

Die auswärtigen Gemeindemitglieder ließen ihre Kinder, wie Pfarrer Schellenberger berichtet, meist nicht in der Pfarrkirche von Hohenschambach taufen, sondern in den nahe gelegenen Märkten Beratzhausen, Laaber, Painten oder in der Stadt Hemau. Auch Hochzeiten wurden häufig nicht in Hohenschambach gehalten, sondern in Hemau. Der Grund dafür lag vor allem darin, dass dort in den Tafernwirtschaften die Möglichkeiten zu großen Feiern bestanden. Denn Taufen und Hochzeiten waren bedeutende gesellschaftliche Ereignisse und wurden mit großen Festen begangen. Je vermögender die Familie, desto üppiger wurden die Hochzeitsfeiern und Taufmahle begangen. Getraut aber hat auch auswärts immer der Ortspfarrer. Nachdem der Pfarrer Schellenberger nicht mehr bei gesundheitlichen Kräften war, wurde er vom Visitator angewiesen, nur noch in Hohenschambach zu taufen oder zu trauen.⁶⁵

3.2.5 Die sonntägliche Katechismuslehre

Im „Kleinen Katechismus“ von 1529 hatte Martin Luther seine Lehre zusammengefasst und im Druck verbreitet. Dieser war auch in der Zweibrücker Kirchenordnung wortwörtlich enthalten. Sie lag in Hohenschambach in gedruckter Form vor. Die Kirchengemeinde wurde von der Kanzel aus über den Katechismus belehrt. Für die Kinder und jungen Leute fand sonntags eine eigene Katechismusunterweisung, die „Kinderlehre“ statt. Die Eltern waren verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig zum Katechismusunterricht zu schicken, ebenso die Bauern bezüglich ihrer Dienstboten. Die Katechismuslehre bildete ein zwar erst langfristig wirksames, aber sehr wichtiges Instrument der evangelischen Konfessionalisierung. Der Katechismusunterricht dauerte eine $\frac{3}{4}$ Stunde und bestand aus einer Predigt und einer Examination.⁶⁴ Zuerst erläuterte der Pfarrer in Abschnitten den Katechismus, dann mussten die Kinder den Wortlaut nachsprechen und auswendig lernen. Das „Verhör“ diente weniger zur Überprüfung des Glaubenswissens, sondern war eine Form des gemeinsamen Lernens, in die jeder durch Nachsprechen, Vorsprechen und Zuhören eingebunden war. Der Pfarrer zeigte dabei oft große Strenge. Schellenberger sei in der Katechismuslehre „etwas hart mit den Kindern“ oder positiv „er fährt die Kinder nicht mehr so hart an“ bemerkten die in der Visitation befragten Gemeindemitglieder bezüglich ihres Pfarrers.⁶⁵ Dieser beurteilte seine Schüler sinngemäß so: Er habe 12 Personen, die den Sinn des Textes erfassen und erklären können, die anderen aber könnten nur den Text auswendig aufsagen.⁶⁶

Der Katechismusunterricht fand in Hohenschambach für die Kinder sonntags am frühen Nachmittag in der Pfarrkirche statt, an sieben Sonntagen im Jahr auch in der Schlosskapelle in Kollersried. Der Schlossherr spendete dem Pfarrer dafür das Mit-

⁶³ VisPrt 421 von 1582.

⁶⁴ VisPrt 417 von 1577.

⁶⁵ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 150.

⁶⁶ VisPrt 417 von 1577.

tagessen („die Suppe“). Weil die Bewohner von Haag ihm nicht das Mahl reichten, fand in der dortigen Nebenkirche auch kein nachmittäglicher Katechismusunterricht statt.

Die Eltern wurden bei den Visitationen öfters ermahnt, dass ihre Kinder die Katechismuslehre mit mehr Fleiß besuchen sollen. Der Pfarrer wurde angewiesen, Anwesenheitslisten einzuführen. Dies galt vor allem für die auswärtigen Kinder. Hinderlich waren in erster Linie die weiten und gefährlichen Wege nach Hohenschambach, die sie bei jedem Wetter zu Fuß zurücklegen mussten. Ein wesentlicher Grund aber dürfte gewesen sein, dass den Dorfbewohner noch das Verständnis für die Notwendigkeit von Bildung und Schule fehlte. Die Vorfahren gingen fleißig zur Kirche, aber nicht zu einem Glaubensunterricht und zur Schule.

Während die auswärtigen Kinder vor allem durch die weiten Entfernungen und schlechte Wetterbedingungen fernblieben, wurde die Dienstboten hauptsächlich aus privaten Gründen von der Katechismuslehre abgehalten. Dieser beschneit ihre sonntägliche Freizeit und sie suchten am Nachmittag lieber ihr Vergnügen im Wirtshausbesuch, bei Kirchweihfesten und öffentlichen Tänzen. So klagte Pfarrer Schellenberger bei einer Visitation, dass das Gesinde zur Kinderlehr nicht kommen wolle. Es „laufe nur den Tänzen und Kirchweihen nach und anderen Sachen mehr“.⁶⁷ Natürlich taten sie das nicht ausschließlich, aber es war eine typische Zeiterscheinerung für dörfliches Vergnügungs- und Freizeitverhalten. In Hohenschambach selbst würden zwar keine Tänze veranstaltet, aber das Gesinde laufe überall hin, wo Tanzbelustigungen stattfänden, zum Beispiel in Hema. Der Pfarrer hat sie in der Predigt vor dem „Tanzteufel“ gewarnt.⁶⁸ Dass keine Erwachsenen freiwillig zur Katechismuslehre kommen, wurde von Pfarrer Schellenberger bedauert.⁶⁹ Das Interesse der Erwachsenen am sonntäglichen Gottesdienst war wie gewohnt recht groß. Aber an der Lehre selber zeigte sich die bäuerliche Schicht kaum interessiert. 1576 schrieb der Visitor, die Kinder seien „ziemlich in ihrem Catechismus bestanden“. Der Pfarrer solle ihnen aber noch „die alte Weis im Beten abgewöhnen“ und ihnen „den rechten Text“ gut einüben. Auch dieses Beispiel mag zeigen, dass auf dem Dorf auf langer Tradition beruhende Rituale und Denkweisen erst in langfristigen Lernprozessen verändert werden konnten.

3.2.6 Veränderungen des Kirchenraums

In den Kirchen repräsentierte sich der römisch-päpstliche Glaube vor allem in den Sakramenthäuschen, den Stiftsaltären und den künstlerischen Darstellungen der nicht von der Bibel legitimierten Heiligen. Auch die alten Messgewänder, Monstranzen, Reliquiare und Weihrauchfässer entsprachen nicht mehr der reformierten Glaubenslehre Martin Luthers. Was lässt sich über den Umgang mit diesen Relikten in der Pfarrei Hohenschambach erkennen? Auch hierzu sind die Visitationsprotokolle die wichtigsten Quellen. In der Visitation von 1576 werden noch „viel Papistische Gemehl und das Sacrament Häuslein“ in der Kirche angemahnt, „welches man hinweg soll thun“.⁷⁰ 1577 wird angeordnet, dass die „papistischen Gemälde“ übertüncht („verstrichen“) werden sollen.⁷¹ Die alten Relikte wurden in der

⁶⁷ VisPrt 419 von 1580.

⁶⁸ VisPrt 421 von 1582.

⁶⁹ VisPrt 417 von 1577.

⁷⁰ VisPrt 416 von 1776.

⁷¹ VisPrt 417 von 1577.

Amtszeit von Pfarrer Schellenberger weder in einer Nacht- und Nebelaktion entfernt noch zerstört. Die Bevölkerung vor Ort scheint wenig Interesse an ideologisch-theologischen Streitigkeiten gehabt zu haben. Gewaltsame Veränderungen des Kirchenschmuckes könnten vor allem deswegen abgelehnt worden sein, weil sie das gewohnte, als schön empfundene „Kirchenbild“ zerstört hätten. Selbst der Visitor rühmt die Schönheit der Kirche im Inneren: „Ist sonst eine herrliche, schöne Kreuzkirch, dergleichen man wenig findet“.⁷² 1579 wurden in der Pfarrkirche Bänke für den Katechismusunterricht angefertigt.⁷³ Auffällig war die Kirche bezüglich des Turms, der durch Selbstverschulden des Mesners durch einen Brand so stark beschädigt wurde, dass er zum Teil abgetragen werden musste.⁷⁴ Das vorhandene Kircheninventar wurde bei den Visitationen unter dem Punkt Inventar aufgelistet.⁷⁵ Berichtet wird auch, dass man ein Meßgewand aus der Kirche in Haag dem Silbermaler von Beratzhausen veräußert habe.

3.2.7 Armenpflege

Aus Hohenschambach wird berichtet, dass im Ort ein „Häuslein für die armen Leut“ bestehe. Finanziert wurde es von Opfergeldern aus einem aufgestellten Opferstock („Gottskasten“).⁷⁶

Zur allgemeinen Opferbereitschaft für die Armen sagen die Visitationsprotokolle aus, dass zwar ein Opferkasten in der Pfarrkirche bestehe, die Leute würden aber nicht viel spenden.⁷⁷ An Feiertagen kämen nicht mehr als ein Heller zusammen.⁷⁸ An Sonntagen werde nun auch mit einem „Säckchen“ im Wirtshaus gesammelt und die Gelder werden dann in den Opferstock gegeben. Die Verwaltung des Opferstocks hatte der Pfarrer, zwei Männer aus der Pfarrei prüften die Ein- und Ausgaben.⁷⁹

Für die mangelnde Opferbereitschaft ergeben sich im Wesentlichen zwei Gründe: In Hohenschambach gab es nur wenig vermögende Bauern. Die meisten Pfarrangehörige waren Kleinbauern. Ferner lag der Ort an der Landstraße von Regensburg nach Nürnberg. Auf dieser Straße waren auch viele Bettler, Vaganten, Landsknechte und sogenanntes „Lumpenpack“, also sozial deklassierte Menschen unterwegs, die zum Betteln an die Türen der Einwohner klopfen. Darum klagten die Leute, woher man genug Almosen für die Landstreicher nehmen solle, „die alle Tag für die Tür kommen“.⁸⁰ Der Reiseverkehr auf der Landstraße zwischen Regensburg und Nürnberg machte die Gegend um Hemau sehr unsicher und auch gefährlich. Von diesem Problem war in der großräumigen Pfarrei mit langen Wegen auch das kirchliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigt.

⁷² VisPrt 417 von 1577.

⁷³ VisPrt 418 von 1579.

⁷⁴ VisPrt 418 von 1579: „Gerichtsschreiber zeigt an, daß Mesner an vergangener Fastnacht die Hackbüchsen, so bei der Kirchen abschießen wollen und Feuer fallen lassen, davon hernach Feuer aufgegangen und do man nicht so bald kommen wäre, der Turm und alles miteinander hinweggebrannt.“ Dann: VisPrt 418 von 1579 (die Steine vom abgetragenen Turm auf dem Kirchhof).

⁷⁵ Vgl. z. B. im Detail VisPrt 418 von 1579.

⁷⁶ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 152

⁷⁷ VisPrt 118 von 1580.

⁷⁸ VisPrt 417 von 1577.

⁷⁹ VisPrt 417 von 1577.

⁸⁰ VisPrt 418 von 1579.

3.2.8 Dienste in der Pfarrgemeinde

Einen wichtigen Dienst in der Pfarrei hatte der Mesner zu erfüllen, der amtlich in den Visitationen „Custos“ genannt wird; auch dies eine Abgrenzung zur römischen Kirche. Er musste die Glocken zum Versammeln der Gemeinde läuten und im Gottesdienst mit dem Pfarrer die Gebete und Gesänge verrichten. In ihm konzentriert sich die aktive Teilnahme der Gemeinde beim Gottesdienst. Darum musste er die Gebete und Lieder kennen. Der Mesner auf dem Dorf konnte im Allgemeinen lesen, schreiben und rechnen. Er fungierte darum als Lehrer der Dorfkinder, die er im Mesnerhaus unterrichtete. Schließlich musste er den Pfarrer begleiten, wenn dieser in der Pfarrei unterwegs war, vor allem aus Sicherheitsgründen. Für seine Dienste bekam er eine geregelte wirtschaftliche Versorgung.

Aus den frühen Visitationen lassen sich ein paar Eindrücke über die Alltagssituation gewinnen. In der Visitation von 1575 werden die negativen Seiten des damaligen Mesners fokussiert: „Erhardus Schneider kann nicht singen, ist unfleißig, geht mit dem Pfarrer nicht zu den Kranken.“⁸¹ Sein Unfleiß dürfte sich weniger auf Faulheit zurückführen lassen, vielmehr auf sein hohes Alter und seine Krankheit. Ferner heißt es: „Wäre wohl von Nöten dass man einen Custodem da hätte, der lesen und schreiben könnte, weil es allda eine schöne Jugend (gibt), welche ziemlich in ihrem catechismo bestanden.“⁸² Als Besoldung bekam er 4 fl Geld sowie 2 Metzen Korn und von jedem Hof eine Läutgarbe. Zur Selbstversorgung hatte er drei kleine Äcker mit einem jährlichen Ertrag von 1 ½ Metzen.

Nach dessen Tod wurde Hans Schmidt neuer Mesner. Er konnte lesen und schreiben und hat auch die Kinder unterrichtet. Dieser Mesner kann darum als erster Lehrer in Hohenschambach in Betracht gezogen werden. Die Leute wurden ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, damit sie Beten, Lesen, Schreiben und „Stillsitzen“ lernen.⁸³ Der Unterricht fand im Mesnerhaus statt. Im Winter kamen bis zu 12 Kinder.⁸⁴ Der früher als Schulmeister tätige Pfarrer Schellenberger beurteilte die Bildungsfähigkeit der Dorfkinder sehr negativ: Die Kinder hätten „gar grobe harte Köpfe, können nichts lernen, fassen und behalten.“ Ein Schulsystem musste auch auf dem Land aufgebaut werden, was lutherische Geistliche, Schulmeister, Visitatoren und Pfleger als dringend notwendig erkannten. Aber eine eigene Schulmeisterstelle gab es in der lutherischen Pfarrei Hohenschambach nicht.⁸⁵ Das Volksschulwesen wurde erst im 19. Jahrhundert aufgebaut.

Ferner gab es zwei Zensoren. Zu ihren Aufgaben gehörte es auch, miteinander verfeindete Personen in der Pfarrgemeinde miteinander zu versöhnen. Ein Mann aus Kollersried wurde wegen ungebührlichen Verhaltens in der Kirche zu einer Strafe von einem Schilling in den Opferstock verpflichtet.⁸⁶ Es gab insgesamt 12 Zensoren aus den verschiedenen Orten. Schließlich dienten noch zwei Inspektoren für die religiöse Disziplinierung. Sie kontrollierten sonntags Vormittag, ob alle Leute die

⁸¹ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 150

⁸² Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 151.

⁸³ VisPrt 422 von 1584.

⁸⁴ VisPrt 423 von 1585.

⁸⁵ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 5), 166 ff; zum Schulwesen auf dem Lande im 16. Jahrhundert vgl. Walter STEINMAIER, Als das ABC auf die Dörfer kam. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des 16.–18. Jahrhunderts, Nürnberg 2001.

⁸⁶ VisPrt 419 von 1580.

Sonntagsruhe einhielten. Auch während des Katechismusunterrichts gingen sie im Dorf umher.

Das Kirchenvermögen wurde von zwei Kirchenpröpsten verwaltet. Anspruch auf das Kirchenvermögen hatte nun die Obrigkeit. Die Kirchenpröpste mussten dem Pfleger in Hemau Rechnung ablegen.

Das Geld für die soziale Fürsorge wurde von Almosenpflegern verwaltet. Hohenschambach, Haag und Kollersried hatten je eine eigene Almosenverwaltung, weil in jeder Kirche ein eigener Opferstock war. Die Verfügungsgewalt über das Geld beanspruchte in Kollersried aber der Schloss- und Hofmarksherr.

3.2.9 *Pfleger und Hofmarksherr*

Der Pfleger von Hemau unterstützte den Konsolidierungsprozess durch amtliche Sanktionsmittel bei Verfehlungen in der Gemeinde und wachte so über die sittliche Disziplinierung der Bevölkerung. Er verwaltete im Auftrag des Landesherrn das Kirchenvermögen der Gemeinde, über das die Kirchenpröpste ihm Rechenschaft ablegen mussten. Fener sorgte er durch persönliche Anwesenheit für den reibungslosen Ablauf der Visitationen.

Der Hofmarksherr von Kollersried und Laufenthal erwies sich gegenüber der neuen Landeskirche kooperativ, er achtete jedoch genau auf seinen Eigentumsanspruch über die mit seiner Schlosskapelle verbundenen Geldeinnahmen, die er selbst verwaltete.⁸⁷ Er ließ die baufällige Schlosskapelle von Kollersried für den Predigtgottesdienst innen restaurieren, versorgte den Pfarrer mit einem Mahl, wenn er zur Kinderlehre im Ort blieb und schickte seine Dienstboten zum Katechismusunterricht, wenn dieser in Kollersried stattfand. In Glaubensfragen zeigte er sich passiv oder gleichgültig. Am persönlichen Katechismusunterricht soll er wenig Interesse gezeigt haben.⁸⁸ Nach alter Sitte ließ er seinen verstorbenen Vater in der Schlosskapelle bestatten.⁸⁹ Jahrtagsmessstiftungen aber waren in der Gemeinde abgeschafft. Die Ausstattung der Kirche mit Bildern, Altarutensilien oder einer Bibel war seine eigene Angelegenheit. Die Anschaffung einer Bibel für Kollersried konnte ihm nahegelegt, aber nicht befohlen werden.⁹⁰

3.2.10 *„Papistische“ Bräuche*

Alte Frömmigkeitspraktiken wie Messstiftungen, Kreuzgänge und Wallfahrten waren in der Gemeinde Hohenschambach weitgehend abgeschafft. Da die Pfarrkirche nicht unmittelbar an der Grenze zu Bayern lag, fehlte möglichen Sympathisanten der Papstkirche die Möglichkeit des „Auslaufens“, um an einer römisch-katholischen Messe, an Wallfahrten und Prozessionen teilzunehmen. Doch wurden religiöse Beschwörungen bei Tierkrankheiten oder bei aufziehenden Gewittern vereinzelt noch praktiziert.⁹¹

⁸⁷ VisPrt 419 von 1580.

⁸⁸ VisPrt 418 von 1579.

⁸⁹ VisPrt 417 von 1577.

⁹⁰ Im Jahr 1582 wurde er gebeten, eine Bibel für Kollersried anzuschaffen, die aus den Einnahmen der Kirche finanziert werden sollte (VisPrt 421 von 1582).

⁹¹ Vgl. GUGAU (wie Anm. 3), S. 152.

4. Schlussbemerkung

Der 1542 vom Landesherrn initiierte Reformationsprozess in Pfalz-Neuburg wurde zwar bereits nach wenigen Jahren unterbrochen, ist aber nach dem Passauer Vertrag von 1552 mit Erfolg neu begonnen worden. Nun konnte sich ohne Widerstände der Bevölkerung in kurzer Zeit eine lutherische Landeskirche etablieren, die sich unter dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu einer stabilen Institution entwickelte. Nach den untersuchten Visitationsprotokollen der Pfarrei Hohenschambach ist die Konsolidierung der lutherischen Kirche von 1553 bis 1583 organisatorisch konfliktfrei verlaufen, so dass sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung eine konfessionell-lutherische Identität entwickeln konnte. Die Landbevölkerung hat sich den neuen Seelsorgeverhältnissen angepasst, aber alte Traditionen im Gottesdienst wie der auf Ostern und hohe Festtage beschränkte Kommunionempfang blieben unverändert. Der Besuch der Werktagsgottesdienste war durch die bäuerlichen Arbeitsbedingungen stark eingeschränkt. Neue Praktiken wie das Mitsingen von deutschen Liedern und Psalmen im Gottesdienst oder der Besuch der Kinder von Schule und Katechismusunterricht bedurften einer längeren Mentalitätsveränderung. Die Abgrenzung zur römisch-päpstlichen Kirche jenseits der Grenzen wurde von Ortskirche ideologisch vor allem mit dem Propagandaschlagwort „Papisten“ geführt. Eine religionspolitisch motivierte Ausweisung oder Emigration von Landbewohnern oder adeligen Gutsbesitzern scheint für den untersuchten Zeitpunkt ohne jede Relevanz. Über die persönliche Frömmigkeit bezüglich Heiligenverehrung oder Kerzenkult, Amulette u. a. lässt sich keine generelle Aussage treffen. Öffentliche Wallfahrten waren abgeschafft. Volksfromme Einstellungen und Praktiken lebten bekanntlich auf dem Lande kontinuierlich bis in die Barockzeit fort. Die erfolgreiche Konsolidierung des lutherischen Glaubenslebens ist in den Visitationsprotokollen vor allem aus der geäußerten Zufriedenheit der Gemeinde mit dem Pfarrer Martin Schellnberger ablesbar. Diese liegen zum Teil auch in seiner Persönlichkeit begründet. Der lutherische Pfarrer wurde von den Bewohnern allgemein respektiert und geschätzt. Diese möge eine Passage aus dem Visitationsprotokoll von 1576 unterstreichen: „Ist in seinem Amt fleißigst, führt ein fein stil ehrbar Priesterliches Leben, dess ihm gemein Zeugnis gibt, fehrt die Kinder nicht mehr hart an. Besucht auch die Kranken, ob man ihn schon nicht [= auch wenn man ihn nicht] fordert.“⁹² Ein schönes Kompliment für eine christlichen Seelsorger.

⁹² VisPrt 417 vom 1577.